

BEILAGE

zum Allgemeinen Konzept Garconnierenverbund: Brandschutz im Garconnierenverbund

Thema	Brandschutz im Garconnierenverbund – BMA Varianten
Datum	18.12.2019
Ergeht an	Externe bei Bedarf
Erstellt von	Stabstelle Technische Betriebsführung Brandschutz, Fachbereich Betreutes Wohnen, Wohnen für Menschen mit Behinderung

Anforderungen an eine BMA:

Brandmeldesysteme - Funk- und kabelgebundene Anlagen - müssen gemäß sämtlichen gültigen relevanten Normen und Richtlinien typen- und systemgeprüft sein. Die Prüfberichte sind vorzuweisen.

Die 100%-Alarmschwelle, welche die Hauptalarmierung auslöst, muss mit einer sog. Alarmzwischen-speicherung von 50 sec. eingestellt werden. Dies dient zur Warnung und akustischen Orientierung des Betreuungspersonals und unterstützt eine mögliche und rechtzeitige Intervention.

Zusätzlich wird dadurch die Täuschungsalarmrate verringert.

Die Brandmeldezentralen müssen gleichzeitig auch als Brandfallsteuerzentralen systemgeprüft und zugelassen sein.

Die Einbindung von brandfallgesteuerten Gewerken, z.B. Freilauf-Türschließer, kann herkömmlich verkabelt, aber auch mittels geprüften funkgesteuerten potentialfreien Kontakten erfolgen.

Alle Anlagenteile müssen nach der aktuellen TRVB 123 S projektiert und durch eine akkreditierte Prüfstelle abgenommen werden.

Die folgenden Varianten sind je nach baulicher Gegebenheit unter Beachtung der Preisangemessenheit zu wählen.

Variante A: Funk-Brandmeldesystem

Bei Ausführung des Funk-Brandmeldesystems muss vor der Installation im Gebäude eine Funk-Feldstärkemessung durchgeführt werden.

Dabei werden die optimalen Montagepositionen der benötigten Komponenten ermittelt.

Eine optimal eingemessene Anlage erhöht die Lebensdauer der Batterien erheblich.

Im Stützpunktzimmer ist die Brandmeldezentrale unterzubringen. Eine zusätzliche Sirene im Stützpunkt wird empfohlen. Die Lautstärke der Sirene muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können.

Variante B: kabelgebundene Brandmeldeanlage

Bei der Wahl einer kabelgebundenen Brandmeldeanlage muss im Betreuer-Stützpunkt des Garconnierenverbundes ein Paralleltableau vorgesehen werden. Dieses muss eine Filterung der Ereignismeldungen nach nutzerbedingten Kriterien ermöglichen.

Die Anzeige des Paralleltableaus kann auf Meldungen aus dem Garconnierenverbund reduziert werden und das Betreuersteam kann den störungsfreien Betrieb der BMA täglich überprüfen.

Eine zusätzliche Sirene im Stützpunkt wird empfohlen. Die Lautstärke der Sirene muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können.

Bei sämtlichen automatischen Meldern können verschiedene Alarmschwellen zur Auslösung eines Voralarms eingestellt werden. Bei dieser Variante muss zur besseren Orientierung der Betreuer ein Voralarm bei Erreichen der 75%igen Alarmschwelle ausgelöst werden.

Wartung und Revision

Der Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer einmal jährlichen Überprüfung gemäß ÖNORM F 3070 ist zwingend erforderlich.

Die Revision hat alle 2 Jahre durch eine akkreditierte Prüfstelle entsprechend der einschlägigen Vorschriften zu erfolgen.